

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Kerspleben
Herrn Henkel

**DS 1348/22 – Außengelände der Gemeinschaftsschule 7 -
Anfrage nach § 9 Abs 2 GeschO. öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Henkel,

Erfurt,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

vielen Dank für Ihr außerordentliches Interesse an der Freiflächengestaltung der Gemeinschaftsschule GEM 7 in Kerspleben. Ich begrüße ausdrücklich das Engagement der Lehrer, Eltern und Kinder für ihren Schulstandort. Gern erhalten Sie anbei den aktuellen Ausführungsplan für Außenanlagen am neuen Erweiterungsbau sowie den Plan mit den erforderlichen Ersatzpflanzungen auf dem schon bestehenden Grundschulteil.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt seitens der Stadtverwaltung keine Planung zur Überarbeitung des gesamten Schulgeländes. Planungsvorschläge seitens der Schule oder von Ihnen liegen weder zum Gesamtgelände noch zu Einzelgeräten vor.

Ihren Vorwurf, die Ämter der Stadtverwaltung würden mit Ihnen bzw. der Schule zu wenige Abstimmungen führen kann ich nicht nachvollziehen. Zuletzt war am 05.08.2022 die Bürgermeisterin bei Ihnen vor Ort um Restfragen mit Ihnen zu diskutieren und Vorschläge zu erarbeiten. Ein Schreiben mit Datum 10.08.2022 liegt Ihnen dazu vor.

Das Garten- und Friedhofsamt ist als zuständiges Fachamt seit Januar 2021 mit der Planung und Umsetzung der Freiflächen am Erweiterungsbau beauftragt. Die gegenwärtigen Planungen und Bauarbeiten am Erweiterungsbau und auf dem alten Schulgelände stehen unmittelbar im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Erweiterungsbau“.

Um die ambitionierte Terminkette des Projektes „Erweiterungsbau“ halten zu können, musste bereits im Februar 2021 der Qualifizierte Freiflächengestaltungsplan als Ergänzung zum Bauantrag beim Bauamt eingereicht werden. Im Frühjahr 2021 erhielten Sie Kenntnis von der Planung und unterbreiteten mehrfach Änderungswünsche. Diese wurden von den Mitarbeitern des Amtes für Gebäudemanagement, des Garten- und Friedhofsamtes und des Bauamtes wiederholt besprochen. Ihre Anregungen erwiesen sich als baurechtlich kompliziert, so dass die Lösungsfindung

Seite 1 von 3

längere Zeit in Anspruch nahm.

Um die Herstellung der Freiflächen nicht zu verzögern wurden zunächst die vertiefenden Planungen auf Basis des Qualifizierten Freiflächenplans vorangetrieben.

Zwischenzeitlich geäußerte erste Wünsche der Schule wie z. B. die Verlagerung des Mülltonnenstellplatzes weg von der Kersplebener Chaussee wurden dabei berücksichtigt. Am 20.07.2021 wurde der Freiflächenentwurf der Schule vorgestellt und am 04.08.2021 Ihnen noch einmal in einem separaten Termin. Die zugehörigen Pläne erhielten Sie mehrfach, u.a. am 03.09.2021 per Mail vom Garten- und Friedhofsamt.

Daraufhin teilten Sie noch einmal Ihre Änderungswünsche mit.

Diese wurden nochmals geprüft und am 07.01.2022 einigten sich die beteiligten Ämter auf Berücksichtigung folgender Ihrer Forderungen:

- das Versetzen des Grundstückstores in östlicher Richtung (weiter Richtung Gartenstraße),
- die Integration der Schotterfläche am Ende der Gartenstraße in das Schulgelände,
- nachfolgend die baurechtliche Verlagerung von acht Parkplätzen auf der Schotterfläche auf das Grundstück der benachbarten Feuerwehr (die Parkplätze waren Teil der Baugenehmigung des Grundschul- und Hortneubaus 2010),
- Herausnahme der beiden festgesetzten Behindertenparkplätze aus der Schotterfläche und Verschiebung in die Gartenstraße

Im Zuge der Herstellung des Erweiterungsbaus war es bautechnisch leider erforderlich, die Pappeln entlang der Gartenstraße zu fällen. Gemäß Fällgenehmigungsbescheid sind dafür Ersatzpflanzungen auf dem Schulgrundstück vorzunehmen. Ein Teil der Ersatzbäume wird im Herbst dieses Jahres neben den Erweiterungsbaue gepflanzt. Weitere Baumstandorte auf dem bisherigen Schulgelände wurden in einem gemeinsamen Termin von Schulgartenlehrerin und Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamtes vor Ort besprochen. Anschließend erfolgte eine Prüfung der gewünschten Standorte unter bautechnischen und funktionalen Aspekten. Es ist u.a. der unterirdische Leitungsbestand (Entwässerungsleitungen und Rigolen) zu beachten. Weiterhin wurde versucht, mit den Neupflanzungen die natürliche Verschattung auf dem Schulgelände zu erhöhen. Die Standorte wurden anschließend mit dem vorliegenden Konzept aus dem Förderprogramm „Grüne Schulhöfe“ abgestimmt, dass sich mit der Auswertung des Schulgeländes auseinandersetzt. Weitergehende Planungsansätze liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Die von der Schule vorgeschlagene Auswahl der Baumarten wurde unter den Aspekten von Klimaresilienz, Standortgerechtigkeit und ökologischer Wertigkeit überprüft. Leider mussten mehrere Vorschläge gegen Arten ausgetauscht werden, die dem Klimawandel besser gewachsen sind.

Die Stadtverwaltung orientiert sich prinzipiell bei der Auswahl von Baumarten an aktuellen Forschungsergebnissen sowie den Empfehlungen der GALK (Baumartenliste der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter). Insbesondere die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes stehen in kontinuierlichem Austausch mit externen Fachplanern und Forschungseinrichtungen. Das Ergebnis der Standortüberprüfung und Baumartenwahl wurden der Schule im Herbst 2021 mitgeteilt. Die daraufhin von der Schule vorgebrachten Einwände wurden vom Garten- und Friedhofsamt noch einmal geprüft. Sie mussten leider weitgehend zurückgewiesen werden. Es erfolgte im Februar 2022 im Rahmen eines Vor-Ort-Termins eine ausführliche Erläuterung des Abwägungsergebnisses durch einen Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes. Im März 2022 erging noch einmal eine umfangreiche schriftliche Erläuterung zur Pflanzen- und Standortauswahl an die Schule. Mitarbeiterinnen der Schule bestanden auf die Umsetzung ihrer eigenen, teils erweiterten Vorschläge und brachten diese ebenfalls mehrfach vor. Die fachlichen Begründungen der planenden Ämter wurden abgewiesen.

Zur Befriedung der Situation änderten am 02.08.2022 das Amt für Gebäudemanagement und das Garten- und Friedhofsamt nochmals die Planung und ordneten auf der Baustelle an, dass vier Ersatzbäume nicht auf dem alten Schulgelände gepflanzt werden und der östliche Wall entsprechend der Wünsche der Schule unberührt bleibt.

Die von Ihnen und der Schulleitung ebenfalls kritisierte Neupflanzung von Stauden vor dem Hort ist eine Ersatzbepflanzung. Die bislang dort stehenden Gräser und der Bambus wurde von der Thüringer Unfallkasse und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mehrfach kritisiert und das Entfernen verlangt. Anstelle von Gräsern und Bambus müssen die Beete wieder bepflanzt werden, da die Vegetationsflächen Teil des nachhaltigen Entwässerungskonzeptes des Schulgeländes sind (Mulden-Rigolen-System). Eine Versiegelung der Beete würde zu Störungen des Regenwasserabflusses führen und widerspräche der gültigen Entwässerungsgenehmigung. Diese Punkte wurden Ihnen wiederholt mündlich und schriftlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Gebäudemanagement und des Garten- und Friedhofsamtes erläutert.

Bezüglich der gewünschten Fahrradabstellmöglichkeiten wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Planung zu gegebener Zeit erfolgen wird. Ausreichend verfügbare, befestigte Fläche steht ja mit der Einziehung der ehemaligen Parkplätze in der Gartenstraße zur Verfügung.

Ich bitte eindringlich darum, die Umsetzung der vorliegenden Planung nicht weiter zu behindern. Wie Ihnen bekannt ist, soll der neue Gebäudeteil mit Beginn des Schuljahres in Betrieb gehen. Jegliche Hinderung in der Ausführung führt zwangsläufig zu Zeitverzug, verspäteter Fertigstellung und Erhöhung der Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein